

<b>Protokoll</b>				
<b>Bauherr:</b>	<b>Stadt Borken</b>			
<b>Projekt:</b>	<b>Forum Altes Rathaus</b>			
<b>Anlass:</b>	<b>Planungsgespräch</b>			
<b>Protokoll Nr.:</b> 054	<b>Datum / Uhrzeit</b> 31.01.2018 11:00 – 13:00	<b>Ort:</b> Rathaus	<b>Verfasser:</b> KPA	

<b>Projektbeteiligte:</b>	<b>Institution:</b>	<b>Funktion:</b>	<b>Teilnehmer:</b>	<b>Verteiler:</b>
Herr Kuhlmann	Vorstand Bereich C	Tech. Beigeordneter		x
Herr Kaling	Gebäudewirtschaft	Projektsteuerung	x	x
Frau Dr. Kusch-Arnhold	Stadtmuseum / FARB	Museumsleitung	x	x
Frau Anne Büning	Stadtmuseum / FARB	Projektmanagerin	x	x
Herr Walter Becker	Blindenverein		x	x
Frau Ingrid Christ	Blinden- und Sehbehinderten-verein		x	x
Herr Reinhold Christ	Blinden- und Sehbehinderten-verein		x	x
Herr Martsch Siegfried	Rat / Soz. Aw.		x	x
Frau Martsch Christine	OV Borken B		x	x
Frau Lisa Bussmann	DRK, AG „Borken inklusiv“		x	x
Frau Sabina Pohla	DRK, AG „Borken inklusiv“		x	x
Herr Hemker	Kreis Borken / AK Hilfen bei Behinderung		x	x
Herr Schulze - Dinkelborg	Stadt Borken, Tiefbauamt		x	x

### Protokollierung

Die Protokolle werden als fortlaufende Ergebnisprotokolle geführt. Die Besprechungspunkte bleiben bis zu ihrer Erledigung jeweils im Protokoll enthalten.

Erledigte Besprechungspunkte erhalten einen Erledigungsvermerk und werden im Folgeprotokoll entfernt.

Vorbehalte, Bemerkungen oder Einwände zu diesem Protokoll müssen schriftlich bis zur nächsten Besprechung oder im Rahmen der nächsten Besprechung angemeldet werden. Liegen bis zum v.g. Termin keine Vorbehalte, Bemerkungen oder Einwände vor, gilt das Protokoll als von allen Beteiligten anerkannt.

Jeder Protokollpunkt erhält eine eindeutige Überschrift und Nummerierung:

**01.01.01** = Protokoll Nummer, in dem der Punkt erstmals erfasst wurde, **01.01.01** = Protokoll-Gliederungspunkt

**01.01.02** = 2ter neuer Punkt im Protokoll 01 im Gliederungspunkt 01, Sofern ein vorhandener Protokollpunkt in einem Folgeprotokoll ergänzt wird, wird das Datum des Besprechungstermins dem Ergänzungstext vorangestellt.

Punkt	Inhalt	Verantw.	Datum
	<b>Allgemeines zur behindertengerechten Erschließung außen</b>		
	<p>Herr Kaling erläutert den Stand des Projektes allgemein und den aktuellen Stand der Planung.</p> <p>Herr Kastner erläutert anhand von Plänen (M 1:50 und Detailplänen) die Planung des Zugangs von der Marktseite. Der Zugang wird mit einem geneigten Weg (Steigung 3,9%) und einer Treppenanlage, deren Stufen sich mit dem geneigten Weg verschneiden, realisiert.</p> <p>Der geneigte Weg und die Treppenanlage müssen einen Höhenunterschied zwischen dem Foyer des FARB und des Marktplatzes von ca. 80 cm überwinden.</p> <p>Es wird erläutert, dass die dem Foyer vorgelagerte Terrassenfläche und die Fläche des geneigten Weges in einem hellen Steinbelag realisiert werden.</p> <p>Die Stufen werden in einem dunklen Steinbelag (d.h. in einem möglichst starken Kontrast zu dem geneigten Weg) ausgeführt. Die erste und die letzte Stufe erhalten zusätzlich noch einen ca. 5 cm breiten (weißen) Erkennungstreifen an der Kante.</p> <p>Weiterhin wird auf die Anzahl von insgesamt 3 Stück Handläufen auf der Treppenanlage hingewiesen.</p>	Kusch Arnhold	
54.01.01	Oberflächen der Beläge		
	Zur Erkennbarkeit der Stufen mit dem Blindenstock ist es nicht notwendig, dass sich die Oberflächen der Beläge (Treppe und Weg) in ihrer Rauigkeit unterscheiden, da mit dem Blindenstock Anfang und Ende einer Stufe ertastet werden.		
54.02.01	Kanten des geneigten Weges		
	<p>Auf einer Seite des Weges befinden sich die aufgehenden Stufen, auf der anderen Seite des Weges befinden sich die herunter führenden Stufen.</p> <p>Dies stellt nach Ansicht der Anwesenden kein Problem dar, da z.B. vom Blindenstock die herabführenden Stufen wie ein Bordstein wahr genommen werden.</p>		
54.03.01	Radius des Weges und der Treppenstufen		
	In der leichten Krümmung des Weges und der Rampe wird von keinem der Anwesenden ein Problem gesehen, da die Stufenanlage als ertastbare Kante und der Farbkontrast der Flächen den Weg ausreichend kenntlich machen.		
54.04.01	Breite des geneigten Weges		
	Eine Breite der Rampe von 1,50m ist ausreichend.		
54.05.01	Länge des geneigten Weges		
	Die Länge von ..... wird als unproblematisch angesehen.		
54.06.01	Anzahl der Parkplätze für Behinderte		

	Die Anzahl wird nach Eröffnung des FARB neu bewertet und ggf. wird die Anzahl erhöht		
54.07.01	Taktile Streifen		
	Bei Fertigstellung des gesamten Marktplatzes wird das taktile Leitsystem entsprechend ergänzt		
<b>Allgemeines zur inneren behindertengerechten Ausführung</b>			
	Herr Kastner erläutert anhand von Plänen (M 1:50 und Detailplänen) die behindertengerechte Ausführung im Inneren des Gebäudes.  Der Aufzug, der vom Untergeschoss bis zum Spitzboden von HG alle Geschosse behindertengerecht erschließt, wird vorgestellt. Das öffentliche behindertengerechte WC im EG wird vorgestellt.		
54.08.01	Sprachausgabe im Aufzug		
	Es wird eine Sprachausgabe im Aufzug gewünscht.		
54.09.01	Tableau		
	Das Tableau soll horizontal und geneigt ausgeführt werden.		
54.10.01	Zugangstüren		
	Zugangstüren im Gebäude zu Ausstellungsräumen und Hauptzugangstüren werden motorisch betrieben ausgeführt.  Die Dauer in der die Tür nach Betätigen des Tasters offen bleibt, soll mit H. Martsch vor Inbetriebnahme des Gebäudes gemeinsam eingestellt werden.		
54.11.01	Kabinengröße des Aufzugs		
	Die Kabinenbreite beträgt 1,40 x 1,40m, diese Größe ist die max. Größe des Aufzugs. Ein größerer Aufzug würde die Dachhaut im Alten Rathaus durchdringen. Dies ist aus denkmalpflegerischer Sicht nicht erlaubt.		
54.12.01	Spiegel im Aufzug		
	Da es sich um einen Über-Eck-Aufzug handelt, sollen auf beiden Seiten, die einer Tür gegenüberliegen Spiegel angebracht werden.		
54.13.01	Höhe der Türgriffe und Schalter		
	Die Höhen von Schalter und Türgriffe sollen grundsätzlich bei 85 cm liegen.		
<b>Erläuterung des musealen Einrichtungskonzeptes</b>			
	Britta Kusch-Arnhold und Anne Büning erläutern das Einrichtungskonzept und die einzelnen Module der Neueinrichtung. Die neue Dauerausstellung wird aus Borken-Speicher, Erzählsofa und Stadtmodell bestehen. Im 2. OG gibt es ein Kunst- und Grafikkabinett und den Projektraum. Im Wechselausstellungsbereich wird mit einem neuen		

	Stellwandsystem gearbeitet.		
	<b>Maßnahmen zur Barrierereduktion bei körperlichen Einschränkungen</b>		
54.14.01	Theke im Foyer		
	Die Theke im Foyer ist in Teilbereichen unterfahrbar und hat variierende Höhen (Sitzhöhe bis Stehhöhe). Prospektmaterial in Teilbereichen in Sitzhöhe erreichbar, Ausgleich: anwesendes Personal bei Öffnungszeiten.		
54.15.01	Stadtmodell		
	Das Stadtmodell ist unterfahrbar. Höhe: 70-85 cm, Tiefe: mind. 30 cm, Breite: mind. 90 cm		
54.16.01	Borken-Speicher (Großvitrine)		
	Der Borken-Speicher ist nicht unterfahrbar, denn es handelt sich um eine raumhohe Vitrine. Die Exponate können aufgrund des Konzepts nicht alle (!) in idealer Sichthöhe (Schildmitte 130-140 cm) angebracht werden. Ausgleich: Über die Mediierschließung können die Objekte und Details herangezoomt werden.		
54.17.01	Raum- und Bereichstexte		
	In angemessene Höhe bzw. in entsprechender Größe.		
54.18.01	Erzählsofa		
	Lautsprecher auch an der Außenseite des Erzählsofas, extra zuschaltbar. Im Erzählsofa zwei unterschiedliche Lautsprecherhöhen.		
54.19.01	Grafikkabinett		
	Höhe der Grafikschränke: 75 cm, Schräge Präsentationsflächen.		
54.20.01	Projektraum		
	Die Erreichbarkeit der Regale im Projektraum ist nicht voll umfänglich - <u>Ausgleich</u> : Projektarbeit nie ausschließlich nur mit nicht stehenden Personen.		
54.21.01	Sonderausstellungssystem		
	Die Tische sind unterfahrbar.		
54.22.01	Sitzmöglichkeiten		
	Ausreichend Sitzmöglichkeiten im ganzen Haus für mobilitätseingeschränkte Besucher (Sitzhöhe 43 cm), mobile Klappstühle mit höherer Sitzhöhe sind für jeden Besucher zugänglich.		
	<b>Maßnahmen zur Barrierereduktion bei Sehbehinderung und Blindheit</b>		

54.23.01	Beschriftungen		
	<p>Beschriftung Leitsystem: keine Kapitalchen, serifenlos, gleichbleibend, Schriftgrößen und Abstände angemessen, Beschilderungen: Großschrift, über 80 pt.  Objektbeschriftungen entfallen (sind in den Medien, können dort groß gezogen werden), aber ausreichend große Exponatnummern in Vitrine;  Serifenlose Schrift, hoher Kontrast, Verwendung von Symbolen</p>		
54.24.01	Anregungen		
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird angeregt, als zusätzliches Angebot auf den Tablett eine übliche Vorlese-App zu integrieren, für Personen, die nicht mehr oder gar nicht gut lesen können. (Doppeleffekt bei geistiger Einschränkung)</li> <li>2. Eine Audiotour auf einem extra/zusätzlichen Gerät, dass über Tasten verfügt, anzubieten, wird ebenfalls angeregt. (Tablett lassen sich nicht gut ertasten!)</li> <li>3. Es wird angeregt, an den Türklinken der WC's und an anderen wichtigen leicht zu findenden Punkten im Gebäude ertastbare Icons des Leitsystems anzubringen, um die Orientierung bei Seheinschränkung zu erleichtern.</li> </ol>		
54.25.01	Maßnahmen zur Barrierereduktion bei Einschränkungen des Gehörs		
	<p>Untertitelung der Filme beim Erzählsofa;  Induktionsschleife im großen Saal;  Kopfhörer bei der Medienschließung des Borken-Speichers</p>		
54.26.01	Maßnahmen bei geistigen Einschränkungen		
	<p>Zwei der thematischen Führungen werden zusätzlich in leichter Sprache angeboten.  Die Nutzung soll evaluiert und ggf. erweitert werden.  Alle Medienmenüs sind in einfacher Sprache. Die Menüführung ist einfach.  Die Erklärfilme des Stadtmodells sind ein leicht verständliches Vermittlungsformat.</p>		